

Gemeinde Schenkendöbern

Der Bürgermeister



Gemeinde Schenkendöbern
Friedhofsverwaltung
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Fachbereich Ordnungsamt
Tel.: 03561/5562-41
Fax: 03561/5562-62
Sachbearbeiterin: Frau Ahrens
E-Mail: l.ahrens@schenkendoebern.de

Meldung über den Vollzug der Einebnung einer Grabstätte

Angaben zum/zur Nutzungsberechtigten

Anrede	Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	E-Mail		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		

Friedhof

- Atterwasch Bärenklau Grano Groß Drewitz
 Groß Gastrose Kerkwitz Krayne Lauschütz
 Lübbinchen Pinnow Schenkendöbern Sembten
 Taubendorf **Einebnung erfolgte am:**

Grabart

- Einzelgrab Doppelgrab Familiengrab Urnengrab Doppel-
Urnengrab

Verstorbene/r

Name	Vorname	Sterbedatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Sterbedatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Grabstätte (Grabstein mit Sockel, Einfassung und Fundamente, sowie Bodenwuchs) vollständig entfernt und vorschriftsmäßig entsorgt wurde. Die unter Umständen anfallenden Bewirtschaftungskosten werden erhoben bis der Vollzug der Einebnung gemeldet wurde. Es ist ein Entsorgungsnachweis als Anlage beizufügen.

Hinweis: Die Einebnung einer Grabstätte bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Eine eigenmächtige Einebnung bzw. Räumung einer Grabstätte ist nicht zulässig. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung zur Bestätigung des Vollzugs seitens der Gemeinde Schenkendöbern.

, den

Ort Datum

Unterschrift Nutzungsberechtigte/r